

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 21

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

aus der 64. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 06. Mai 2010 und **Antwort**

Wie viel ist dem Senat der Sportunterricht an den Grundschulen wert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie begründet der Senat die unterschiedlichen Stundensätze für Übungsleiter, die für Sportunterricht in der Sekundarstufe 1 im Rahmen der Kooperation von Schule und Vereinen 27,56 EUR erhalten, wohingegen Sportunterricht an Grundschulen lediglich mit 13 EUR vergütet wird?

Zu 1.: In den Grundschulen bieten die Sportvereine außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für sport- und bewegungsinteressierte Schülerinnen und Schüler an.

Das Kooperationsprogramm Schule/Verein von 1993 wurde 2004 im Rahmen der Ganztagsbetreuung mit einer zusätzlichen Kooperationsvereinbarung ergänzt. Hierbei geht es vor allem um eine Ganztagsbetreuung und um die sportliche Aktivierung der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage des von der Sportjugend erfolgreich praktizierten Programms „Schule-Verein“. Als Grundlage für die Finanzierung dient die Richtlinie für die Bezuschussung von Übungsleiter(n)/innen vom 16. Februar 1993 in der Fassung vom 24. August 2001.

Dabei handelt es sich um eine Zuwendungsfinanzierung direkt an die Sportjugend Berlin e.V., die wiederum auf dieser Basis die mit Schulen kooperierenden Vereine finanziert. Vereine können über die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote gezielt den Nachwuchs für die Vereinsarbeit gewinnen. Untersuchungen zeigen, dass Kinder leichter zu aktivieren sind und im Grundschulalter am häufigsten in Vereinen aktiv eingebunden werden können.

Die Angebote der Vereine, die mit Integrierten Sekundarschulen Kooperationen abschließen, sollen ein Baustein im Ganztagskonzept der Schule sein. In der Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Landessportbund sowie der Sportjugend Berlin vom 22.04.2010 heißt es dazu:

„Ziel ist es, den ganzheitlichen Ansatz der Bildungs- und Erziehungsangebote von Schule in Kooperation mit Sportorganisationen so zu verknüpfen, dass jede Schülerin und jeder Schüler seine Fähigkeiten möglichst umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann und die Förderung erhält, die nach den individuellen Bedürfnissen benötigt wird.“

Die Schulen halten mit Hilfe der Kooperationspartner ein ganztägiges Bildungs- und Erziehungsangebot bereit. Des Weiteren werden bei sportorientierten Angeboten auch fachübergreifende Kompetenzen, wie Organisations- und Teamfähigkeit, strategisches Denken und soziale Kompetenzen vermittelt. Daher handelt es sich nicht um Betreuungsangebote wie in der Grundschule, sondern im erweiterten Sinne um schulische Angebote, die außerhalb des Unterrichts nach Studentafel regelmäßig stattfinden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportorganisationen müssen selbstständig ihre Betreuungsangebote methodisch und didaktisch sinnvoll aufbauen, z.B. Übungen anbieten, die aufeinander aufbauen und in Sportarten einführen, Gesundheitsförderung und -erziehung vermitteln, soziale Lern- und Erfahrungsprozesse für Einzelne, aber auch für Gruppen anbieten sowie Spaß und Freude am Aufbau von Leistungswillen und Leistungsbereitschaft fördern.

Des Weiteren sollen die Übungsleiterinnen und Übungsleiter Zusatzqualifikationen erwerben, da für die Zusammenarbeit mit einer Integrierten Sekundarschule erhöhte pädagogische Anforderungen an sie gestellt werden. Die Honorarvergütung, die den Satz von 27,56 € als Obergrenze nicht überschreiten darf, wird konkret vereinbart zwischen der Schule und dem kooperierenden Verein. Hierfür stehen Personalausgaben der für die Integrierten Sekundarschulen im Haushaltsplan 2010/11 etatisierten Stellen für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung.

2. Welche Möglichkeit sieht der Senat, die Stundensätze der Übungsleiter für die Unterrichtseinheiten an den Grundschulen an die der Sekundarstufe 1 anzugleichen?

Zu 2.: Wie zu Frage 1 ausgeführt, basiert die Förderung zum Kooperationsprogramm „Schule-Verein“ auf einem Zuwendungsprogramm, das im Übrigen nicht auf Grundschulen beschränkt ist. Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2010/11 bei Kapitel 1042, Titel 684 90 veranschlagt und betragen jeweils 440.866,00 €. Eine Möglichkeit zur Erhöhung dieses Ansatzes wird nicht gesehen.

Berlin, den 19. Mai 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2010)